

Helferstunden-Nachweis 2010



Name: _____

Allgemeines:

- 1) Helferstunden können bei den Vereinsveranstaltungen geleistet werden.
- 2) Die erbrachte Leistung muss von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden.
- 3) Jedes Mitglied ab 16 Jahren muss 5 Helferstunden pro Jahr erbringen. Die Helferstunden müssen von jedem Mitglied persönlich erbracht werden.
Art, Umfang und Zeitpunkt der Helferstunden bestimmt jedes zur Ableistung von Helferstunden verpflichtete Vereinsmitglied selbst.
- 4) Der Betrag von 5,- € / Stunde wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag im März des jeweiligen Jahres abgebucht.
- 5) Der Helferstunden-Nachweis ist spätestens bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres beim Kassenwart vorzulegen. Bei Vorlage des ausgefüllten Helferstunden-Nachweises wird der Betrag für die geleisteten Helferstunden zurück überwiesen.
- 6) Jedes Mitglied ist für seinen Helferstunden-Nachweis selbst verantwortlich (Verlust, etc.)

| Datum | Geleistete Helferstunden (Veranstaltung, etc.) | Unterschrift (Vorstand) |
|--------------|--|-----------------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |